

Im Februar hat das BMEL einen Referentenwurf mit Veränderungen des Tierschutzgesetzes vorgestellt. Wir bei Bayer setzen auf langjährige Forschung, um Patienten wie auch Tieren ein gesundes Leben zu ermöglichen. Tierversuche leisten einen wichtigen und gesetzlich vorgeschriebenen Beitrag zu dieser Forschungsarbeit. In den vergangenen Jahren wurden mit alternativen Verfahren, die Tierversuche ersetzen oder ergänzen, große Fortschritte gemacht. Gleichwohl ist es in den meisten Fällen noch nicht möglich, neue Medizin- oder Pflanzenschutzprodukte zur Behandlung von Mensch, Tier und Pflanze zu entwickeln, zu testen sowie rechtlich zuzulassen und dabei ganz auf Tierversuche zu verzichten.
(<https://www.bayer.com/de/animal-studies/bayer-und-tierversuche-startseite>)

Der nun vorgestellte Entwurf hat nach unserer Auffassung das Gegenteil der gewünschten Rechtssicherheit geschaffen. Den neu gefassten §17 TierSchG (Straf- und Bußgeldvorschriften) sehen wir besonders kritisch, da dieser eine massive Auswirkung auf die Wissenschaft und Forschung haben würde. Eine Freiheitsstrafe von 6 Monaten bis zu 5 Jahren (ohne Bewährung) für eine Tötung von Wirbeltieren ohne vernünftigen Grund stellt für die mit Tiertötungen befassten Forschenden und Angestellten in den entsprechenden Einrichtungen forschender Unternehmen wie Bayer ein großes Risiko dar. Damit würde Forschung u.a. für Medikamente in Deutschland erschwert, wenn nicht sogar unmöglich gemacht. Dieses wiederum würde zur Abwanderung der klinischen Forschung führen.

Die Zahl sogenannter überzähliger Tiere wird durch Zuchtplanung reduziert, soweit dies ohne Verlust an wissenschaftlicher Aussagekraft möglich ist. Gleichwohl unvermeidbar geborene Tiere werden soweit möglich anderen Bestimmungen zugeführt (z.B. Abgabe an andere Forschergruppen, Nutzung zu Ausbildungszwecken, Gesundheitsmonitoring, oder als Futtertiere in zoologischen Gärten). Für Tiere, die keiner alternativen Bestimmung zugeführt werden können, bleibt mitunter nur die sachgerechte und schonende Tötung, falls die Haltung dieser Tiere die Forschungstätigkeit einer Einrichtung oder bei genetisch veränderten Linien, eine mit dem zunehmenden Alter oft fortschreitende Einschränkung der Gesundheit, die ein Weiterleben ohne Schmerzen, Leiden und Schäden stark fraglich erscheinen lässt.

Zahlreiche Forschungseinrichtungen und Wirtschaftsverbände haben ihre Bedenken gegenüber dem BMEL hierzu adressiert. Gleichzeitig würde ich mich darüber freuen, wenn wir uns hierzu alsbald als möglich austauschen könnten und bitte höflich um einen Gesprächstermin.

Für etwaige Fragen oder Anmerkungen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit besten Grüßen

RESTRICTED